



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

| Datum | Drucksachenummer | Aktenzeichen |
|---|------------------|---------------|
| Glashütten, den 28.03.2022 | 282/GV/XIX | Amt III-Rm/pa |
| Federführendes Amt | Bauamt | |
| Beteiligte/s Amt/Ämter | | |
| Beratungsfolge | Termin | Bemerkung |
| Gemeindevorstand | 05.04.2022 | beschließend |
| Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur | 10.05.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 12.05.2022 | beschließend |

Neufassung der Stellplatzsatzung einschließlich der dazugehörigen Anlage zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Stellplatzsatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlage zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten, wird beschlossen.

Erläuterungen:

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag auf Ergänzung des § 4 der Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten vom 15.05.1995 um folgenden Absatz gestellt: „Die Anwendung der Sätze 1 und 2 des § 52 Abs. 4 HGO in der Fassung vom 28.05.2018 ist ausgeschlossen.“

Die derzeit aktuelle Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten ist aus dem Jahr 1995. Aus diesem Grund wurde eine Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten vorgenommen.

Die Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten wurde auf Grundlage der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes erarbeitet. Die im Entwurf gekennzeichneten Passagen wurden im Ausschuss für Umwelt, Bauen und Infrastruktur erarbeitet und eingefügt.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Entwurf Stellplatzsatzung 2022
- (2) Entwurf Anlage notwendige Stellplätze